

Kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen

Werden Sie aufgrund Ihres Geschlechts am Arbeitsplatz gemobbt? Wurde Ihnen gekündigt, weil Sie Mutter geworden sind? Erhalten Sie trotz gleicher Funktion und Qualifikation nicht den gleichen Lohn? Wurden Sie nicht angestellt, weil Sie ein Mann oder eine Frau sind? Werden Sie am Arbeitsplatz sexuell belästigt? ...

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich im Konfliktfall an die Kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, c/o Bezirksgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7002 Chur wenden.

[Aktuelle personelle Besetzung](#)

Für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse ist die Schlichtungsbehörde nicht zuständig.

Mehr Infos zum Verfahren unter: [SKS-COC](#) und [gleichstellungsgesetz.ch](#)